

Apexxnar® ist ab dem 13. Januar 2024 Kassenleistung

Von Medizinische Beratung

25. Januar 2024, 09:05

- Arzneimittel

Gemäß den [Empfehlungen der Ständigen Impfkommission \(STIKO\)](#) kann der 20-valente Polysaccharid-Konjugat-Impfstoff (PCV20, Apexxnar®) ab dem 13. Januar 2024 zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet und über Sprechstundenbedarf bezogen werden. Von der Leistungspflicht der Kassen sind folgende Indikationen umfasst:

- Standardimpfung für Personen 60 Jahre,
- Indikationsimpfung für Personen 18 Jahre **mit bestimmtem Risikofaktoren** für schwere Pneumokokken-Erkrankungen,
- Impfung für Personen mit beruflicher Exposition gegenüber Rauch, der bei Metall- oder Schweißarbeiten entsteht.

Die [Schutzimpfungsrichtlinie](#) wurde entsprechend aktualisiert.

Hinweise:

Gleichzeitig entfällt die Leistungspflicht der Kassen für die Anwendung 23-valenter Polysaccharid-Impfstoffe (PPSV23) in den oben genannten Indikationen. Für die sequentielle Indikationsimpfung von Kindern und Jugendlichen ab dem vollendeten 2. bis zum 18. Lebensjahr ist der 23-valente Pneumokokken-Polysaccharid-Impfstoff (PPSV23, z.B. Pneumovax®) weiterhin von der STIKO empfohlen und Kassenleistung.

Kontakt:

Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407

[Umsetzung der STIKO-Stellungnahmen zur COVID-19- und Pneumokokken-Impfung \(G-BA-Beschluss\)](#)